

Protokoll
über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für
Haushalt, Finanzen und Beteiligungen

Sitzungstermin: Dienstag, den 19.08.2025

Sitzungsbeginn: 17:30 Uhr

Sitzungsende: 18:35 Uhr

Ort: Ratssaal des Rathauses

Anwesend sind:

Vorsitzender

Herr Bodo Bargmann

stv. Vorsitzender

Herr Bastian Wehmeyer

Ordentliche Mitglieder

Herr Menko Bakker

Herr Harald Bathmann

Frau Erika Biermann

Herr Arnold Gossel

Frau Monika Gronewold

Frau Antje Harms

Frau Almut Kahmann

Frau Dore Löschen

Herr Gunnar Ott

Vertretung für Frau Gila Altmann

Herr Volker Rudolph

Frau Hilde Ubben

Beratende Mitglieder

Herr Hendrik Siebolds

Frau Heidrun Weber

von der Verwaltung

Frau Katja Lorenz

Herr Heiko Denekas

Herr Heiko Meyer

als Protokollführer

Frau Maren Pfaff

Entschuldigt fehlen:

Ordentliche Mitglieder

Frau Gila Altmann

TOP 1 Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende Herr Bargmann begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung um 17:30 Uhr.

TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit werden festgestellt.

TOP 3 Genehmigung des Protokolls (öffentlicher Teil) vom 27.05.2025

Das Protokoll vom 27.05.2025 (öffentlicher Teil) wird bei 3 Enthaltungen genehmigt.

TOP 4 Feststellung der Tagesordnung

Herr Bargmann erklärt, dass der TOP 10, Antrag 25/034 von der Tagesordnung genommen wird, da der Verwaltungsausschuss die Zuständigkeit dem WSA zugeordnet hat.

Herr Ott beantragt, dass der TOP 16, Vorlage 25/132 im nicht öffentlichen Teil der Sitzung behandelt wird. Gründe hierfür konnte er im öffentlichen Teil der Sitzung nicht ausführen. Der TOP 16 wurde sodann einstimmig in den nicht öffentlichen Teil verschoben und ist dort der neue TOP 25.

Mit diesen Änderungen wird die Tagesordnung sodann einstimmig genehmigt.

TOP 5 Einwohnerfragestunde

Seitens der Einwohner werden keine Fragen gestellt.

TOP 6 Kenntnisgaben der Verwaltung

Herr Denekas erklärt, dass die Vermarktung der Leerer Landstr. 153 von der Verwaltung selbst vorgenommen wird, da sich hierfür kein Makler finden ließ. Darüber hinaus wird zukünftig aber auch eine Vermarktung in Eigenregie angestrebt, da das aufgestockte Personal des Amtes für Liegenschaften dies leisten kann und hier mittlerweile auch entsprechende Kenntnisse bestehen.

Weiterhin teilt Herr Denekas mit, dass die Stadt Aurich in 2025 aus dem Pakt für Kommunalinvestitionen einen Betrag in Höhe von rund 1 Mio. € erhält sowie weitere rund 500.000,- € in 2026. Diese Mittel sind nicht zweckgebunden und können somit von der Kommune beliebig investiv verwendet werden.

Außerdem erklären Herr Denekas und Frau Lorenz, dass die Stadt eine Stellungnahme zur anstehenden Härtefallregelung, die Grundsteuerreform betreffend, verfasst hat, worin auf die Expertise des Finanzamtes in dieser Angelegenheit verwiesen wird. Ziel soll es sein, dass das Finanzministerium selbst eine Verwaltungsregelung zum Umgang mit Härtefällen verfasst, die es dem Finanzamt ermöglicht, die Bescheide in entsprechenden Fällen anzupassen. Dies würde auch einer einheitlichen Handhabung in ganz Niedersachsen zu Gute kommen.

TOP 7 Finanzbericht 30.06.2025
Vorlage: 25/151

Herr Bargmann führt kurz in den Finanzbericht ein und erklärt entsprechend, dass im Wesentlichen aufgrund höher ausgefallener Gewerbesteuererinnahmen das erwartete Defizit geringer ausfällt, jedoch nach wie vor ein Defizit erwartet wird. Herr Bargmann warnt davor, nun aufgrund dessen weitere Ausgaben tätigen zu wollen.

Herr Bathmann erklärt, dass er sich unterinformiert fühlt und man bei früherer Kenntnis dieses Umstandes neue Investitionen hätte angehen können. Herr Ott hingegen spricht sich aufgrund der nicht absehbaren weiteren Entwicklung dafür aus, lieber zu sparen. Herr Denekas bringt daraufhin nochmal zum Ausdruck, dass ein kleineres Defizit immer noch zusätzliche Schulden bedeutet und keinesfalls zusätzliches verfügbares Geld. Frau Lorenz ergänzt, dass die höheren Gewerbesteuererinnahmen zu höheren Aufwendungen im Folgejahr bei der Gewerbesteuerumlage und der Kreisumlage führen werden, wodurch von den zusätzlichen Einnahmen nicht mehr viel bleibt.

Herr Siebolds möchte wissen, warum der Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer und an der Umsatzsteuer geringer ausfällt und ob sich die Beschlüsse der Bundesregierung langfristig negativ auf die Finanzen der Stadt auswirken. Frau Lorenz erklärt zu den Beschlüssen der Bundesregierung, dass bei den daraus resultierenden schnelleren Abschreibungen die entsprechend höheren Aufwendungen die Steuerlast der Unternehmen reduzieren und so zu niedrigeren Gewerbesteuererinnahmen führen. Herr Denekas erläutert zu den Gemeindeanteilen an der Einkommens- und Umsatzsteuer, dass dies auf Prognosen basierende Hochrechnungen sind, die im zweiten Halbjahr auch noch deutlich abweichend ausfallen können. Frau Lorenz ergänzt als mögliche Ursache die steigenden Arbeitslosenzahlen.

Herr Wehmeyer stellt nochmal die Schuldensituation der Stadt dar und warnt vor neuen Investitionen. Vielmehr muss die Haushaltskonsolidierung vorangetrieben werden. Darauf beziehungsweise fragt Herr Bakker nach dem aktuellen Fahrplan zur Haushaltskonsolidierung in den Gremien, nachdem vor der Sommerpause beschlossen wurde, keine Arbeitsgruppe zu bilden. Frau Lorenz erklärt, dass ein klarer Fahrplan noch nicht besteht, sie aber eine Beratung nach Fachbereichen und Ausschüssen vorschlagen würde. Hierzu sollten zunächst weitere Vorschläge und Ideen gesammelt werden, um in der nächsten Sitzung des Finanzausschusses die genaue Vorgehensweise nochmal zu beraten. Dies wird von Herrn Bargmann so nochmal abschließend festgehalten.

TOP 8 Information zur Zinssicherung des Darlehensportfolios der Stadt Aurich; 1.
HJ 2025
Vorlage: 25/138

Die Informationsvorlage wird vom Ausschuss zur Kenntnis genommen.

TOP 9 Einführung einer Regenwassergebühr - Ausschreibung / Weitere Schritte
Vorlage: 25/148

Herr Siebolds spricht sich aufgrund der vorliegenden Anträge zur Aufhebung der Regenwassergebühr dafür aus, die Beratung und Beschlussfassung zu verschieben. Herr Ott, Frau Biermann und Herr Rudolph hingegen sprechen sich dafür aus, auf Grundlage der bestehenden Beschlusslage die Vorlage zu behandeln. Herr Bakker spricht sich auch für eine Behandlung der Vorlage aus, warnt aber vor dem eingeschlagenen „Schlingerkurs“, der sich aus den knappen Mehrheiten und einer bevorstehenden Kommunalwahl ergibt.

Herr Bargmann bringt den von Herrn Siebolds eingebracht Antrag auf Nicht-Abstimmung zur Abstimmung. Der Antrag auf Nicht-Abstimmung wird einstimmig abgelehnt.

Sodann lässt Herr Bargmann über die eigentliche Vorlage abstimmen.

Empfehlungsbeschluss:

Zur fachlichen Vorbereitung der Ausschreibung zur Einführung einer Regenwassergebühr wird ein externer Sachverständiger beauftragt.

Die Beauftragung umfasst insb. die Erstellung eines Leistungsverzeichnisses sowie die fachliche Beratung der Verwaltung im Rahmen der Ausschreibungsvorbereitung.

Abstimmungsergebnis:

6 Ja-Stimmen und 7 Nein-Stimmen

TOP 10 Antrag der Gruppe GFA/P.Specken, hier: Einführung einer Übernachtungssteuer
Vorlage: ANTRAG 25/034

Der Tagesordnungspunkt wurde unter TOP 4 abgesetzt.

TOP 11 Änderung Gesellschaftsvertrag der Stadtwerke Aurich GmbH
Vorlage: 25/149

Empfehlungsbeschluss:

Der Rat der Stadt Aurich beschließt die Änderung bzw. die wesentliche Erweiterung des Gesellschaftszwecks gem. § 2 des Gesellschaftsvertrags der Stadtwerke Aurich GmbH.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 12 Belastung eines Grundstückes mit Grundpfandrechten innerhalb des Gewerbegebietes Schirum im Wege der Erbpacht
Vorlage: 25/127

Frau Ubben möchte wissen, warum der Erbbauzins nicht jedes Jahr steigt. Frau Lorenz erklärt, dass dies zum Protokoll beantwortet wird.

Antwort zum Protokoll:

Der Erbpachtzins erhöht sich nicht jährlich um 2%, sondern es wurde vertraglich vereinbart, dass die Höhe des Erbbauzinses wertgesichert sein soll. Der Erbbauzins verändert sich daher prozentual in dem Maße, wie sich der Bodenwert der Industrie- und Gewerbegrundstücke im Industrie- und Gewerbegebiet Schirum II östlich des Ostfriesland-Wanderweges prozentual verändert. Seit Vertragsabschluss gab es eine Erhöhung des Bodenrichtwertes um 20% und somit auch eine Erhöhung des Erbpachtzinses um denselben Prozentsatz.

Empfehlungsbeschluss:

1. Der Belastung des Grundbesitzes Flurstück 50/70 der Flur 4 der Gemarkung Schirum, Größe 19.850 qm, unbebaut, mit Grundpfandrechten in Höhe von 1.000.000,00 € sowie 3.000.000,00 € wird zugestimmt. Die Grundstücksfläche ist in dem anliegenden Lageplan gelb markiert dargestellt -.
2. Erbbauberechtigter: siehe Angaben in Anlage 2 (nicht öffentlich).

Abstimmungsergebnis:

12 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung

TOP 13 Antrag auf Verlängerung der Bebauungs- und Inbetriebnahmefrist - Gewerbegebiet Schirum IV B
Vorlage: 25/124

Frau Weber und Herr Gossel bemängeln die angeführte Begründung als zu schwach. Frau Weber bemängelt zudem, dass die finanziellen Auswirkungen (indirekt Gewerbesteuerentnahmen) dieser Verlängerung nicht als finanzielle Auswirkung in der Vorlage dargestellt sind.

Frau Ubben fragt an, ob es sich um die 1. Verlängerung handelt und ob diese überhaupt verwehrt werden kann. Herr Bargmann erklärt, dass es sich um die 1. Verlängerung handelt und diese vertraglich dem Antragsteller zusteht.

Sodann wird die Vorlage von Herrn Bargmann zur Abstimmung gebracht.

Empfehlungsbeschluss:

1. Dem Antrag auf eine Verlängerung der Bebauungs- und Inbetriebnahmefrist um ein Jahr, mithin bis zum **05. Juni 2026**, das Gewerbegrundstück im Gewerbegebiet Schirum IV, Flurstück 19/13 der Flur 2 der Gemarkung Schirum zur Größe von 4.747 qm – Anlage 1, gelb unterlegt dargestellt – wird zugestimmt.
2. Grundstückseigentümer/- in bzw. Antragsteller/-in: siehe Angaben in Anlage 2 (nicht öffentlich).
3. Die Anlagen sind Bestandteil dieses Beschlusses.

Abstimmungsergebnis:

12 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung

TOP 14 Antrag auf Verlängerung einer Bebauungs- und Inbetriebnahmefrist einer Gewerbefläche im Industrie- und Gewerbegebiet Nord
Vorlage: 25/134

Frau Ubben stellt fest, dass es sich um die 1. Verlängerung handelt und bittet um Abstimmung nach Vorlage

Empfehlungsbeschluss:

1. Dem Antrag auf Verlängerung der Bebauungs- und Inbetriebnahmefrist vom 03. Juni 2025 - Anlage 3; nicht öffentlich - um ein Jahr, mithin bis zum **05. Dezember 2026**, das Gewerbegrundstück im Industrie- und Gewerbegebiet Nord, Flurstück 104/9 der Flur 1 der Gemarkung Sandhorst zur Größe von 2.108 m² - Anlage 1; gelb unterlegt dargestellt - betreffend, wird zugestimmt.
2. Grundstückseigentümer/- in bzw. Antragsteller/-in: siehe Angaben in Anlage 2 (nicht öffentlich).
3. Die Anlagen sind Bestandteil dieses Beschlusses.

Abstimmungsergebnis:

12 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung

**TOP 15 Veräußerung einer Teilfläche des Grundbesitzes in Schirum, Tjückkamp-
straße**
Vorlage: 25/143

Im Ausschuss wird über die ursprünglich angedachte Verwendung der Fläche, deren Vereinbarung durch den Anlieger und den Zustand der Fläche diskutiert. Herr Bathmann bittet sodann darum, dass die ursprünglich angedachte Verwendung der Fläche geprüft wird. Herr Bargmann erklärt in Abstimmung mit Frau Lorenz, dass dies bis zur Beratung im Verwaltungsausschuss entsprechend erfolgen wird.

Aufgrund entsprechender Äußerungen aus dem Ausschuss wird von Herrn Bargmann sodann ein Antrag auf Nicht-Abstimmung zur Abstimmung gebracht. Mit:

8 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung

wird dem **Antrag auf Nicht-Abstimmung** stattgegeben und die Vorlage an den Verwaltungsausschuss verwiesen.

Ergebnis der Prüfung:

Der Bodenrichtwert beträgt 18,00 € pro qm. Dieser Wert wurde auch per Ratsbeschluss als Kaufpreis für das Gewerbegebiet Schirum I festgelegt. Da der Verkauf bereits einige Jahr zurückliegt, ist nicht mehr bekannt, warum der Streifen damals nicht mitverkauft wurde. Eventuell wurde anfangs noch geplant, ihn für den Straßenbau zu nutzen (Abbiegespur o.ä.). Es ist jedoch grundsätzlich nicht ungewöhnlich, dass bei einer solchen Konstellation, wie die Grundstücke hier anliegen, die Flächen mitgenutzt werden. In der Regel wird dieses dann durch die Stadt Aurich geduldet, da ihr hierdurch keine (Pflege-) Kosten etc. entstehen.

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadt Aurich veräußert eine Teilfläche zur Größe von ca. 497 qm bezüglich des in den anliegenden Lageplänen (Anlage 1; öffentlich) rot markiert dargestellten Flurstückes 41/58 der Flur 5 der Gemarkung Schirum.
2. Käufer/-in: siehe Angaben in Anlage 2 (nicht öffentlich).
3. Der Kaufpreis beträgt 18,00 € pro qm, somit insgesamt ca. 8.946,00 €.
4. Die Anlagen sind Bestandteil dieses Beschlusses.

Abstimmungsergebnis:

ohne Abstimmung

TOP 16 Anfragen an die Verwaltung

Es werden keine Anfragen an die Verwaltung gestellt.

TOP 17 Einwohnerfragestunde

Seitens der Einwohner werden keine Fragen gestellt.

TOP 18 Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

Herr Bargmann schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 18:08 Uhr.